

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesenerkennungsgesetzes
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 15 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 02.10.2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26 vom 12.10.2021)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 24.11.2021 den Haushaltsplan 2022 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2022

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2022. Dieses Haushaltsjahr stellt das neunte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2022 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt für die kommenden Semester 13,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2022:	10.000 Studierende
Wintersemester 2022/23:	10.000 Studierende



gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2022
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	260.000,00€
	<p><i>Im Haushalt 2022 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 13,00€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2022: 10.000 Studierende - Wintersemester 2022/23: 10.000 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	5.400,00 €
	<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i></p> <p>Die vermischten Einnahmen setzen sich vor allem aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis im Druck- und Fahrradreferat zusammen.</p>	
	Summe Einnahmen 2022	265.400,00 €
	<p><i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i></p>	

	Ausgaben	
1	Personalausgaben	
1	Summe Personalausgaben 2022	170.440,00 €

2	Sachausgaben	
	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	600,00 €
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	600,00 €
200200	Vorsitz	100,00 €
200210	StEx	900,00 €
200220	Infrastruktur	2.650,00 €
200230	Arbeitskleidung	500,00 €
200240	Sächliche Verwaltungsausgaben der Senatoren	50,00 €
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	3.500,00 €
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Erstellung Jahresabschluss durch die Kanzlei Dr. Merkle)	30.800,00 €
200420	Rechnungslegungsprüfung	3.400,00 €
200430	Kosten des Geldverkehrs	1.315,00 €
200500	Versicherungen <i>Solche die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.</i>	550,00 €
200610	Porto	1.500,00 €
200700	Mitgliedschaften	475,00 €
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1000,00 €
	Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	47.940,00 €

	Den Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	8.500,00 €
300420	Anlagen	4.000,00 €
300430	Computer	15.075,00 €
300440	Druck	5.300,00 €
300510	Büro	1.100,00 €
300530	Fahrrad	9.200,00 €
300540	Sozial & BAföG	450,00 €
300710	International Unit	2.480,00€
300720	Nachhaltigkeit	400,00 €
300730	Kultur	1.500,00 €
300740	Politik	950,00 €
300750	ESport	1.610,00 €
300760	Cinespatz	2.750,00 €
300910	Öffentlichkeit	10.000,00 €
300920	Gleichstellung	400,00 €
300930	Queer	450,00 €
	Zwischensumme der den Referaten zugeordneten sächlichen Verwaltungsausgaben	64.165,00 €

	Den Fachbereichsvertretungen zugewiesene sächliche Verwaltungsausgaben	
400110	Biowissenschaften	3.650,00 €
400120	Chemie	3.983,00 €
400130	Physik	3.400,00 €
400210	Medizin	4.830,00 €
400220	Lifescience	3.410,00 €
400230	Zahnmedizin	3.000,00 €
400310	ET	3.875,00 €
400320	Informatik	4.000,00 €
400330	Psychologie	4.000,00 €
400410	Mathe/WiMa	3.350,00 €
400420	Wirtschaftswissenschaften	2.900,00 €
400510	Lehramt	4.700,00 €
400600	BECl-Büro	150,00 €
	Zwischensumme der den Fachbereichsvertretungen zugewiesenen sächlichen Verwaltungsausgaben	45.248,00 €
	Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen	15.243,60 €

	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	10.000,00 €
800200	Dispositionsfond	5.000,00 €
	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €
	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
900100	Teddy-Klinik	500,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	3.300,00 €
900120	MUZ	5.000,00 €
900130	FUESE-Woche/Party	5.000,00 €
900140	Café Einstein	400,00 €
900150	Socialising	6.000,00 €
900160	Studentische Kleinprojekte	2.500,00 €
900170	Promovierenden Konvent	5.000,00 €
900180	Theaterflatrate	30.000,00 €
900190	Uni-hilft	1.600,00 €
900230	Projekt Fahrrad-Reparatur Station	2.400,00 €
900250	Weihnachtsvorlesung	2.000,00 €
900260	Hochschulgruppen	2.000,00 €
900300	Festivale contre le racisme	5.000,00 €
900340	Filmvorführung	500,00 €
900390	SemesterOpening	500,00 €
	Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	71.700,00 €
2	Sachausgaben	244.053,00 €

	Gesamtausgaben 2022	414.493,00 €
	Gesamteinnahmen 2022 <i>Aus den studentischen Beiträgen und vermischten Einnahmen</i>	265.400,00 €
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 133.849,40 €</i> <i>Aus Rücklagen der</i> <i>Fachbereichsvertretungen: 15.243,60 €</i>	149.093,00 €
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i></p> <p><i>Bei Überschreiten der Ausgaben der Fachbereichsvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</i></p> <p><i>Bei den Fachbereichsvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</i></p> <p><i>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</i></p> <p><i>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	
	Haushaltsergebnis 2022	0,00 €

Vermögensübersicht zum Haushaltsplan 2022

	01.01.2022 in TEUR		31.12.2022 In TEUR
Grundvermögen			
Liquidität	659		510
Kapitalvermögen			
Rücklagen	659		510
Sondervermögen			

Erläuterung zur Berechnung der Rücklagen

Wert laut Jahresabschluss 2020 (31.12.2020)	750
Rücklagenentnahme 2021 laut Plan	91
Plan Rücklagen 31.12.2021	659
geplante Entnahme aus der Rücklage 2022	149
Planwert Rücklagen 31.12.2021	510

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationsatzung mit sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 346 h/Monat zur Verfügung. 60 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Beauftragte für den Haushalt

Die Beauftragte für den Haushalt wird nach TV-L, E13 bezahlt.

Die Stelle ist seit dem 01.04.2015 mit Herrn Dr. Wolfgang Merkle besetzt. Die Bezahlung erfolgt auf Basis von 4,95 Stunden/Woche.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird gemäß dem TV-L, E6 bezahlt.

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der StudierendenExekutive ist 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Diese ist mit einer Bürokräft besetzt (50% Stelle).

Tariferhöhung

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen im Kalenderjahr 2022 wurden eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 24.11.2021:

Das StudierendenParlament beschließt den Haushaltsplan 2022 in der Version vom 24.11.2021 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja : Nein : Enthaltungen>

< 10 : 0 : 0 >

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 08.12.2021

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm



Jakob Kuhnle
StuVe-Financer



Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt



Lena Fontanive
Vorsitzende



Julius Schürle
Vorsitzende



universität
uulm

Universität Ulm | Kanzler | 89069 Ulm | Germany

StuVe / StEx
Herrn Jakob Kuhnle
c/o Universität Ulm
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000
Fax: +49 731 50-25007
kanzler@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 33.21:0012 ZI

08.12.2021


Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplans 2022 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Sehr geehrter Herr Kuhnle,

mit Schreiben vom 30.11.2021 haben Sie das Präsidium um Genehmigung des Haushaltsplans 2022 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm gebeten.

Das Präsidium hat in seiner letzten Sitzung dem Haushaltsplan 2022 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Kaufmann